

# Amtsblatt

Herausgeber: Landratsamt Haßberge, Am Herrenhof 1, 97437 Haßfurt, Tel. 09521 27-0

Nr. 1	Haßfurt, 15.01.2024	77. Jahrgang
Öffnungszeiten:	Landratsamt Haßberge in Haßfurt	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:30 Uhr nachmittags: Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
	Kfz-Zulassungsstelle Haßfurt	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:30 Uhr nachmittags: Montag und Dienstag 14:00 Uhr - 16:00 Uhr und Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
	Kfz-Zulassungsstelle Ebern	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:00 Uhr nachmittags: Dienstag 14:00 Uhr - 16:00 Uhr und Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
	Kfz-Zulassungsstelle Hofheim	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:00 Uhr
Sprechstunden des Landrats:	nach Vorankündigung in der Presse oder auf Anfrage	

## Amtliche Bekanntmachungen



### Neujahrsgruß 2024 von Landrat Wilhelm Schneider

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Welt verändert sich rasant: Globalisierung, Digitalisierung, künstliche Intelligenz, Klimawandel, Energiekrise, die kriegerischen Überfälle auf die Ukraine und Israel, steigende Flüchtlingszahlen, Inflation, Fachkräftemangel und vieles anderes mehr. Wir sind Teil dieser Entwicklung und müssen uns gemeinsam diesen großen Herausforderungen stellen. Dazu benötigen wir von staatlicher Seite Unterstützung.

Auch wenn wir mit vielen offenen Fragen in das neue Jahr 2024 gehen, bin ich zuversichtlich: Es gibt in unserem Landkreis Haßberge viel Potenzial, das Fundament für eine weiterhin gute Zukunft zu legen.

Ich denke da zum Beispiel an den Klimapakt, den wir zusammen mit 24 unserer 26 Kommunen geschlossen haben. Damit haben wir den Grundstein für eine starke Zusammenarbeit gelegt, um unsere Region klimafreundlich, nachhaltig und generationengerecht zu gestalten. Neben unserer großen Vision - ein klimaneutraler und nachhaltiger Landkreis Haßberge - haben wir uns bis zum Jahr 2030 sieben Ziele gesetzt. Die Bereiche Bauen und Wohnen, Mobilität und Wärmeversorgung wollen wir bestmöglich klimafreundlich gestalten. Außerdem wollen wir einen klimafreundlichen und nachhaltigen Lebensstil fördern und die regionale Wertschöpfung in unserem Landkreis und unseren Kommunen weiter steigern. Darüber hinaus möchten wir unsere Region zu 100 Prozent mit erneuerbaren Energien versorgen. Besonders freut es mich, dass wir bereits seit Mitte dieses Jahres 100 Prozent unserer Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien decken können. Wir haben also schon heute ein Zwischenziel unseres Klimapaktes erfolgreich zurückgelegt.

Der Klimapakt ist ein einzigartiges Konstrukt, das so kein anderer Landkreis und keine andere Gemeinde hat. Neben unseren ambitionierten Zielen definieren wir auch eine neue, agile Art der Zusammenarbeit. Jahr für Jahr werden wir

Maßnahmen für unsere Kommunen vorschlagen, die stets aktuell und an die Rahmenbedingungen angepasst sind. So wird der Fokus in diesem Jahr unter anderem auf der Kommunalen Wärmeplanung liegen. Außerdem wollen wir den Ausbau von E-Ladesäulen in unserer Region weiter forcieren. In diesem Zuge möchte ich mich bei allen Beteiligten, die an der Entwicklung des Klimapaktes tatkräftig mitgewirkt haben, bedanken. Um unser großes Ziel, bilanzielle Klimaneutralität bis zum Jahr 2030, erreichen zu können, müssen wir gemeinsam tatkräftig anpacken und zielgerichtet Projekte in den kommenden Jahren realisieren.

Ganz besonders freut es mich, dass unser Landkreis beim Bundes-Wettbewerb „Klimaaktive Kommune 2023“ gewonnen hat. Die Auszeichnung wurde für die Gründung und die beispielgebende Arbeit der GUT Haßberge mbH – Gesellschaft zur Umsetzung erneuerbarer Energie-Projekte vergeben. Das Preisgeld in Höhe von 25.000 Euro werden wir in ein Kommunikationskonzept investieren, um damit noch mehr Bürgerinnen und Bürger für Klimaschutz und Nachhaltigkeit zu begeistern.

Es ist mir ein großes Anliegen, dass wir den Weg der Energiewende nicht alleine beschreiten, sondern gemeinsam mit Ihnen, liebe Bürgerinnen und Bürger. Der Ausbau von Windkraftanlagen auch in unserem Landkreis ist unbedingt notwendig. Wir brauchen einen Energiemix, um über unser geplantes Regionalwerk einen regionalen Stromtarif anbieten zu können. Wir wissen aber auch, dass gerade Windenergie Konfliktpotential birgt. Deswegen ist es uns wichtig, Sie frühzeitig in unsere Planungen zu integrieren und Sie aus erster Hand zu informieren. Dadurch können Hindernisse rechtzeitig erkannt und kompromissfähige Lösungen entwickelt werden. Ich freue mich weiterhin auf einen intensiven Dialog mit Ihnen, damit wir gemeinsam den Weg in eine lebenswerte Energiezukunft gehen können.

Neben der Energiewende fordert uns der große Zustrom Schutzsuchender - nicht nur aus der Ukraine, sondern auch aus vielen anderen Konfliktregionen dieser Welt - enorm. Da jede Woche neue Geflüchtete bei uns eintreffen, ist die Lage sehr schwierig und äußerst angespannt. Um die Unterbringung und Betreuung der Geflüchteten sicherzustellen, sind permanente Anstrengungen erforderlich.

Wir haben mit Unterstützung unserer Kommunen und der Wohlfahrtspflege über den gesamten Landkreis verteilt zahlreiche Unterkünfte angemietet und viele Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine in private Wohnungen vermittelt. Im Landkreis sind derzeit insgesamt rund 1770 Geflüchtete untergebracht. Dennoch brauchen wir weitere Unterkünfte, und dazu erhoffe ich mir Ihr Verständnis, Mitgefühl und Engagement.

Allerdings bin ich der Meinung, dass der Zustrom an Flüchtlingen begrenzt werden muss, damit wir auf Dauer allen denen helfen können, die unsere Hilfe auf der Flucht vor Krieg und Verfolgung wirklich benötigen, ansonsten besteht Gefahr der Überforderung unserer Gesellschaft.

An dieser Stelle spreche ich meinen Dank an alle aus, die als Haupt- oder Ehrenamtliche aktiv sind, um die geflüchteten Menschen hier in unserem Landkreis aufzunehmen und ihnen dabei helfen, den Alltag hier bei uns zu meistern. Gerade die ehrenamtlich tätigen Frauen und Männer sind es, die viel für das Miteinander tun und unsere Orte lebens- und liebenswert machen. Ohne diese Kümmerer im sozialen, kulturellen, sportlichen oder kirchlichen Bereich, die uns ihre Zeit schenken, gäbe es viele Aktivitäten nicht. Ich freue mich schon darauf, Inhaber der Goldenen Ehrenamtskarte beim nächsten Ehrenamtsempfang zu treffen und ehren zu können.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,  
als Landrat ist es mir wichtig, dass Sie alle gerne in unserem Landkreis leben, wohnen, arbeiten und lernen. Deshalb setzen wir alles daran, unsere Heimat noch attraktiver und zukunftsfähiger aufzustellen. Besonders hervorheben möchte ich unser Engagement für die Jugend und die Bildung. Beispielhaft nenne ich hier die Vollendung des Neubaus unseres Friedrich-Rückert-Gymnasiums in Ebern. Ich bin glücklich, dass wir unserer größtes Bauprojekt der vergangenen Jahre erfolgreich zum Abschluss gebracht haben und das neue hochmoderne Schulgebäude einweihen konnten. Nach dem Abriss des alten Fachklassentraktes, steht dann noch die Gestaltung der Außenanlagen an, was noch etwas Zeit und finanzielle Mittel in Anspruch nehmen wird.

Ein gutes Stück vorangekommen sind wir auch bei der Generalsanierung der Heinrich-Thein-Berufsschule, an der wir den 3. Bauabschnitt – die Sanierung des fünfgeschossigen Hauptgebäudes - fertiggestellt haben und in Betrieb nehmen konnten. Nach Abstimmung mit der Regierung von Unterfranken wird nun der letzte Bauabschnitt, das Werkstattgebäude Bauteil B, durch einen Ersatzneubau ersetzt, in dem dann auch das Technologietransferzentrums (TTZ) mit untergebracht werden soll. Die Planungen hierfür haben bereits begonnen.

Ebenso fortgeschritten sind die Planungen für die Generalsanierung des Hofheimer Hallenbades: nach erfolgter Zustimmung der Regierung von Unterfranken ist der Baubeginn im Januar vorgesehen. Die geschätzte Bauzeit wird zirka 2 Jahre betragen.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,  
auch 2024 stehen wir vor großen Aufgaben: Bildung, Fachkräftesicherung, Klimaschutz, sozialer Friede und Integration, Mobilität & ÖPNV, Digitalisierung und die fachärztliche und stationäre Gesundheitsversorgung. Ebenso natürlich die Themen der Senioren- und Jugendhilfe, der Wirtschaft, des Tourismus und des Katastrophenschutzes werden uns viel abverlangen. All das kostet sehr viel Geld.

Die aktuellen finanziellen Herausforderungen stellen uns, bzw. unseren Kreishaushalt vor große Probleme. Neben inflationsbedingten Steigerungen, der Energie-, Bau- und auch Personalkosten, belasten die Flüchtlingskrise und steigende Sozialausgaben die Kreiskasse. Hinzu kommen neue Gesetze und Vorgaben von Bund und Land, die vor Ort oft nur mit zusätzlichem Personal umsetzbar sind.

Zu den großen Sorgenkindern zählen vor allem die Finanzierung unserer Haßberg-Kliniken und des Öffentlichen Personennahverkehrs. Durch die steigenden Betriebskosten und die chronische Unterfinanzierung im Gesundheitssystem wird der Zuschussbedarf immer höher. Wir sprechen hier von 2-stelligen Millionenbeträgen. Dies kann unser Landkreis mit seinen Gemeinden alleine nicht finanzieren. Weitere Unterstützung des Bundes und des Freistaates sind notwendig und die Erkenntnis, dass die Standards nicht immer gesteigert werden können.

Wir müssen uns anstrengen, diese großen Herausforderungen zu meistern. Packen wir also gemeinsam die Aufgaben mutig und selbstbewusst an.

Auf ein ganz besonderes Ereignis im neuen Jahr freue ich mich schon jetzt: Wir – der Landkreis und insbesondere die drei Städte Haßfurt, Eltmann und Königsberg - feiern das 50-jährige Bestehen unserer deutsch-französischen Partnerschaft mit dem District du *Tricastin*. *Vor allem die unzähligen persönlichen freundschaftlichen Kontakte sind* ein wertvoller Beitrag zum Frieden in dieser Welt. Die Planungen für das Jubiläum im Juni sind bereits am Laufen.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,  
„Begrüße das neue Jahr vertrauensvoll und ohne Vorurteil, dann hast du es schon halb zum Freunde gewonnen“. Diese Worte stammen vom Philosophen und Dichter Novalis. Es ist freilich nicht immer einfach, das neue Jahr vertrauensvoll zu beginnen, jedoch habe ich die Bitte an Sie: Bleiben Sie optimistisch, auch in schwierigen Zeiten. Wir im Landkreis Haßberge haben allen Grund weiter auf eine positive Zukunft zu setzen und können deswegen mit einer guten Portion Optimismus ins neue Jahr gehen. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen ein gutes und erfolgreiches Jahr mit viel Freude, vor allem Gesundheit, einem guten Miteinander, Zuversicht und Gottes reichen Segen.

Ihr

Wilhelm Schneider  
Landrat

#### I n h a l t :

- Grußwort des Landrats
S. 1-3

#### Teil II:

Veröffentlichungen der kreisangehörigen VGem/Städte/Märkte/Gemeinden sowie der Schul- und Versorgungsverbände

- Dritte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des ZV zur Abwasserbeseitigung Mittlerer Weisachgrund
S. 4
- HH-Satzung des Zweckverbandes Gemeinfelder Gruppe
S. 4-5
- HH-Satzung des Abwasserzweckverbandes Mittlerer Weisachgrund
S. 5-6
- HH-Satzung des Schulverbandes Maroldsweisach
S. 6-7

## Teil II

### Redaktionelle Änderung:

In Amtsblatt Nr. 19/2023 des Landratsamtes Haßberge vom 08.12.2023 wurde auf Seite 113 die dritte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Mittlerer Weisachgrund (BGS-EWS) mit fälschlicher Nummerierung (... 3, 4 und 5) veröffentlicht.

Hier wird diese Satzung noch einmal mit korrekter Nummerierung veröffentlicht:

### **Dritte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Mittlerer Weisachgrund (BGS-EWS)**

vom 22. November 2023

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 Kommunalabgabengesetz (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch § 12 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385) geändert worden ist, erlässt der Zweckverband zur Abwasserbeseitigung Mittlerer Weisachgrund folgende

#### **3. Änderungssatzung:**

##### **§ 1 Änderung**

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Mittlerer Weisachgrund vom 31.08.2012 (Amtsblatt des Landratsamtes Haßberge Nr. 8/2012 vom 17.09.2012, zuletzt geändert mit Satzung vom 27.11.2018 (Amtsblatt des Landratsamtes Haßberge Nr. 13/2018 vom 20.12.2018) wird wie folgt geändert:

1. § 9 erhält folgende Fassung:

„§ 9  
Gebührenerhebung  
Der Abwasserzweckverband Mittlerer Weisachgrund erhebt für die Benutzung der Entwässerungseinrichtung Grundgebühren und Einleitungsgebühren.“

2. Nach § 9 der wird § 9 a neu eingefügt:

„§ 9a  
Grundgebühr  
(1) <sup>1</sup>Die Grundgebühr wird nach dem Nenndurchfluss der verwendeten Wasserzähler berechnet. <sup>2</sup>Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, so wird die Grundgebühr nach der Summe des Nenndurchflusses der einzelnen Wasserzähler berechnet. <sup>3</sup>Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Nenndurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

bis 2,5 m <sup>3</sup> /h	48,00 €/Jahr
bis 6 m <sup>3</sup> /h	51,00 €/Jahr
bis 10 m <sup>3</sup> /h	54,00 €/Jahr
über 10 m <sup>3</sup> /h	57,00 €/Jahr.“

(3) Für Grundstücke mit Kanalanschluss, aber ohne Wasseranschluss wird eine Grundgebühr in Höhe von 48,00 €/Jahr erhoben.“

3. § 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:  
„Die Gebühr beträgt 2,15 € pro Kubikmeter Abwasser.“

#### **§ 2**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft und gilt ab der Abrechnung 2024.

Maroldswaisach, 22. November 2023  
Zweckverband zur Abwasserbeseitigung Mittlerer Weisachgrund

Wolfram Thein  
1. Vorsitzender

Nr. I/2 - 941/1-10

Vollzug der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern/  
des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit

#### **Amtliche Bekanntmachung**

I.

#### **H a u s h a l t s s a t z u n g des Zweckverbandes "Gemeinfelder Gruppe" (Landkreis Haßberge) für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Gemeinfelder Gruppe folgende Haushaltssatzung:

#### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

<u>im Verwaltungshaushalt</u>	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	82.840,00 €
und	
<u>im Vermögenshaushalt</u>	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	42.590,00 €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

entfällt

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Eine Betriebsumlage wird nicht erhoben.  
Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.  
Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Maroldsweisach, 27.12.2023  
Zweckverband "Gemeinfelder Gruppe"

Wolfram Thein, 1. Vorsitzender

II.

Die von der Verbandsversammlung am 07.12.2023 erlassene Haushaltssatzung für das Jahr 2023 hat das Landratsamt Haßberge mit Schreiben vom 27.12.2023 rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gleichzeitig mit dieser Bekanntmachung ist die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung (entweder in Papier und/oder elektronisch) in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Zi.-Nr. 6, Hauptstraße 24, 96126 Maroldsweisach, öffentlich zugänglich zu machen.

Haßfurt, 10.01.2024  
Landratsamt Haßberge

Mantel

Nr. I/2  
EAPI 941/1-11

Vollzug der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern/des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit

**Amtliche Bekanntmachung**

I.

**H a u s h a l t s s a t z u n g  
des Abwasserzweckverbandes  
"Mittlerer Weisachgrund"  
(Landkreis Haßberge)  
für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband zur Abwasserbeseitigung "Mittlerer Weisachgrund" folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

<u>im Verwaltungshaushalt</u>	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	90.900,00 €
und	
<u>im Vermögenshaushalt</u>	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	47.200,00 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Entfällt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 15.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Maroldsweisach, 21.12.2023  
 Abwasserzweckverband "Mittlerer Weisachgrund"

Wolfram Thein, 1. Vorsitzender

II.

Die von der Verbandsversammlung am 23.11.2023 erlassene Haushaltssatzung für das Jahr 2023 hat das Landratsamt Haßberge mit Schreiben vom 21.12.2023 rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gleichzeitig mit dieser Bekanntmachung ist die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung (entweder in Papier und/oder elektronisch) in der Geschäftsstelle des AZV "Mittlerer Weisachgrund", Hauptstraße 24, 96126 Maroldsweisach, öffentlich zugänglich zu machen.

Haßfurt, 10.01.2024  
 Landratsamt Haßberge

Mantel

Nr. I/2 - 941/1-9

Vollzug der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern/des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit/des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes

**Amtliche Bekanntmachung**

I.

**H a u s h a l t s s a t z u n g  
 des Schulverbandes Maroldsweisach  
 (Landkreis Haßberge)  
 für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund des Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 41 KommZG i. V. m. Art. 63 GO erlässt der Schulverband Maroldsweisach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt  
 im Verwaltungshaushalt  
 in den Einnahmen  
 und Ausgaben mit 632.053,00 €  
 und  
 im Vermögenshaushalt  
 in den Einnahmen  
 und Ausgaben mit 134.800,00 €  
 ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

entfällt

§ 5

(1) **Verwaltungsumlage**

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2023 auf 522.553,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2022 auf **252** Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage **je Verbandsschüler** wird auf **2.073,6230 €** festgesetzt.

(2) **Investitionsumlage**

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 6

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung der Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **80.000,00 €** festgesetzt.

§ 7

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Maroldsweisach, 27.12.2023  
 Schulverband Maroldsweisach

Wolfram Thein, 1. Vorsitzender

II.

Die von der Verbandsversammlung am 05.12.2023 erlassene Haushaltssatzung für das Jahr 2023 hat das Landratsamt Haßberge mit Schreiben vom 27.12.2023 rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gleichzeitig mit dieser Bekanntmachung ist die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung (entweder in Papier und/oder elektronisch) im Rathaus des Marktes Maroldsweisach, Zi.-Nr. 10, Hauptstraße 24, 96126 Maroldsweisach, öffentlich zugänglich zu machen.

Haßfurt, 10.01.2024  
Landratsamt Haßberge

Mantel

---

**Landratsamt Haßberge**  
Wilhelm Schneider  
Landrat

---